

**Beantwortung der Anfragen aus dem Hauptausschuss zur Beschlussvorlage
"Konzeption Verkehrsberuhigung im Hauptnetz der Landeshauptstadt Schwerin"
(DS: 00655/2016)**

1.)

Herr Meslien weist darauf hin, dass die Gartenstadt aus seiner Sicht nicht vollständig in die Konzeption einbezogen wurde. Im Konzept wurde nur ein Abschnitt Hagenower Straße (vom Autohaus DELLO bis zur Kreuzung) geprüft.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Konzept bezieht sich erklärtermaßen nur auf Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Tempo-30-Zonen. Demzufolge ist der Teil der Hagenower Str. innerhalb der Tempo-30-Zone nicht enthalten. Hinsichtlich der Tempo-30-Zonen bleibt das alte Konzept zur flächendeckenden Verkehrsberuhigung in Kraft; insoweit steht auch die Zone Gartenstadt mit dem darin enthaltenen Teil der Hagenower Str. nicht in Frage.

2)

Herr Dr. Brauer fragt nach, ob auf der Umgehungsstraße das Tempo erhöht werden könnte.

Hierzu wird mitgeteilt:

Eine Erhöhung der auf der Ortsumfahrung Schwerin geltenden Höchstgeschwindigkeit wurde bereits vor Jahren intensiv geprüft und aus folgenden Gründen verworfen. Vorauszuschicken ist, dass die Landeshauptstadt Schwerin hier nicht zuständig ist, sondern dass der Straßenbaulastträger das Straßenbauamt Schwerin (SBA) ist und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Rostock die Genehmigungsbehörde.

- Es würde ein sehr aufwändiges Planfeststellungsänderungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Klagemöglichkeiten nötig werden.
- Die Straße ist baulich auf das geltende Tempo ausgerichtet (von den Aufprallpufferkapazitäten der Leitplanken bis hin zur Länge der Ab- und Auffahrtstrecken einschließlich der dort vorhandenen Sichtweiten).
- Eine Tempoerhöhung würde zu einer Lärmerhöhung führen, woraus sich ein Rechtsanspruch der Anwohner auf erhöhte Lärmschutzmaßnahmen ergäbe. Aus diesem Grunde gab es auch eine ablehnende Haltung der betroffenen Ortsbeiräte.
- Es würde sich bei einer Tempoerhöhung von 70 auf 80km/h nur eine sehr geringe Zeiteinsparung ergeben, z.B. für den 4,5km Abschnitt von Görries bis Warnitz nur 24 Sekunden.

3.)

Frau Nagel fragt nach, ob nicht der gesamte Schleifmühlenweg Tempo 30 Zone ist.

Hierzu wird mitgeteilt:

Ab Schleifmühle in Richtung Schlossgartenallee ist der Schleifmühlenweg Bestandteil der Tempo-30-Zone Schlossgartenviertel. Das Konzept sieht vor, dass auch auf dem Teil des Schleifmühlenweges zwischen Schleifmühle und J.-Stelling-Straße eine lineare Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h gilt, wegen der ausgeprägten Freizeitnutzung des umgebenden Schlossgartens.